

TOP 1 - öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Engener Straße (Planbereich 1)", Geisingen
- Aufstellungsbeschluss**

In der Sitzung am 13.12.2005 wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss für den Bereich der Engener Straße gefasst und für dieses Areal gleichzeitig eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

Aufgrund der Veränderungssperre wurden vorgelegte Bauanträge sowie eine Bauvoranfrage zunächst zurückgewiesen.

Für das Bauvorhaben eines Lebensmittel-Discountmarktes wird jetzt beantragt, für eine Teilfläche von ca. 6.000 m² einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12, Abs. 2 BauGB aufzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit einem Durchführungsvertrag bzw. mit einem städtebaulichen Vertrag zu ergänzen.

Auf den als Anlage beigefügten Planentwurf sowie den Entwurf der planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 2 a BauGB wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 12 Abs. 2 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Engener Straße I“ aufgestellt.
2. Eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Geisingen, 31. Juli 2007

Walter Hengstler
Bürgermeister